


**Gewerbe**

 <b>GEMEINDEAMT WÄNGLE</b> 6610 Wängle, Oberdorf 4 Eingegangen am <b>30. Mai 2016</b>		
Nr.	Zahl:	Beilagen:
Erledigt:	Kürzel:	
Der Bürgermeister:		

**Mag. Hanifa Karabegovic**

Telefon +43 5672 6996 5650

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR:0024660

UID: ATU36970505

**Ing. Mag. (FH) Barbist Paul, 6610 Wängle;  
Grundwasserentnahme mittels Bohrbrunnen auf der Grundparzelle 1756, KG Wängle, mit einer  
Konsenswassermenge von max. 1,2 l/s, zum Zweck der thermischen Grundwassernutzung  
mittels Grundwasserwärmepumpeanlage und der Dotierung eines Zierteiches –  
wasserrechtliches Verfahren**

Geschäftszahl BA-13/3-2016

Reutte, 24.05.2016

## KUNDMACHUNG

Herr Ing. Mag. (FH) Paul Barbist, wohnhaft in 6610 Wängle, Kirchmairstraße 16, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserentnahme mittels Bohrbrunnen auf der Grundparzelle 1756, KG Wängle, mit einer Konsenswassermenge von max. 1,2 l/s, zum Zweck der thermischen Grundwassernutzung mittels Grundwasserwärmepumpeanlage und der Dotierung eines Zierteiches, angesucht.

### Beschreibung des Projektes:

Herr Paul Barbist beabsichtigt auf der Grundparzelle 1756, KG Wängle einen Bohrbrunnen mit einer max. Entnahmemenge von 1,2 l/s zu errichten. Das Grundwasser soll einer Wärmepumpenanlage zugeführt werden. Das abgekühlte Wasser wird in einen auf der Grundparzelle 1755, KG Wängle, liegenden Zierteich mit einem Nutzinhalt von 150 m<sup>3</sup> eingeleitet. Anschließend erfolgt eine Versickerung des Überlaufwassers in einem Sickerbecken.

### Entnahmebrunnen GW70835004:

Der Entnahmebrunnen wird als Trockenkernbohrung mit einem Enddurchmesser von 220 mm und einer Bohrtiefe von 36m ausgeführt. Der Brunnenausbau erfolgt mit PVC Röhren DN 150, davon 1,0m

Sumpfrohr, 2,0 – 4,0m geschlitztes Filterrohr, der Rest wird als Vollrohr ausgeführt. Der Brunnenvorschacht soll in einer Tiefe von 1,5m unter GOK errichtet werden. Er wird aus Betonfertigteilen DN 1500 mm errichtet, die Schachtsohle soll in Ortbetonweise betoniert werden.

Rückgabeschacht GW70835005:

Das abgekühlte Wasser wird über PE-HD DN 1,5“ Leitungen einem Zierteich zugeleitet. Dieser 150 m³ große Teich liegt auf der Grundparzelle 1755, KG Wängle.

Das Überwasser versickert in einem 1,5 x 2,0 m großen Sickerbecken.

Durch den Bau der eingereichten Anlage werden lt. den eingereichten Unterlagen folgende Grundstücke in der KG Wängle berührt:

1755, KG Wängle

1756, KG Wängle

Aufgrund dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG 1991 BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 161/2013 und §§ 9, 11 bis 12a, 13, 21, 22, 32 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 54/2014 eine mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 07.06.2016**

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um **14:00 Uhr vor Ort, beim Anwesen des Herrn Ing. Mag. (FH) Paul Barbist, Kirchmairstraße 16, 6610 Wängle**, statt.

Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.

Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und (schriftlich) bevollmächtigt sein. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder) vertreten lassen oder wenn Sie sich durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Vertreter kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 1. Stock, Zi.-Nr. 125-H, 6600 Reutte, während der Amtsstunden, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, auch durch Anschlag in der Gemeinde Wängle und durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Reutte sowie auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte kundgemacht wurde.

Als Partei werden Sie darauf hingewiesen, dass nur solche Einwendungen gegen den Gegenstand der mündlichen Verhandlung berücksichtigt werden können, die bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Reutte) spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Sollten Sie davon keinen Gebrauch machen, verlieren Sie Ihre Stellung als Partei (§ 42 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG). Einwendungen müssen rechtzeitig und rechtserheblich sein.

Als Antragsteller ist zu beachten, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG).

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Karabegovic

Angeschlagen, am 31.05.2016  
Abgenommen, am: